SEPA-Lastschriftmandat

Gemeinde Wentorf bei Hamburg
Hauptstr. 16
21465 Wentorf bei Hamburg

Bitte nicht faxen oder mailen, da die Originalunterschrift vorliegen muss

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE50ZZZ00000035056

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Gemeinde Wentorf bei Hamburg, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Wentorf bei Hamburg auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von 8 Wochen - beginnend mit dem Belastungsdatum - die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

FAD	_____
Mandatsreferenz **(wird von der FiBu ausgefüllt)**	_____
Name, Vorname	_____
Straße, Haus-Nr.	_____
Postleitzahl und Ort	_____
Telefonnummer	_____
Kreditinstitut	_____
Kontoinhabende	_____
IBAN	_____
BIC (8 oder 11 Stellen)	_____

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für:

☐ Alle Abgaben und Entgelte

☐ Grundsteuer ☐ Hundesteuer ☐ Straßenreinigung ☐ Ganztagsschule

☐ Niederschlagswasser ☐ Gewerbesteuer ☐ _____

Einwilligungserklärung Datenschutz:

Ich willige ein, dass die angegebenen personenbezogenen Daten (Name, Adresse, Anschrift, Kontaktdaten, Bankdaten) zum Zwecke der Durchführung des Lastschriftverfahrens verarbeitet werden dürfen. Ich kann jederzeit ohne Angabe von Gründen die erteilte Einzugsermächtigung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Die auf der Rückseite befindlichen Datenschutzhinweise habe ich gelesen.

Ort, Datum	Unterschrift Kontoinhabende

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite!

Bitte beachten Sie folgendes:

Abbuchungen von einem Sparkonto sind nicht möglich.
Entstehen der Finanzbuchhaltung im Rahmen des Lastschriftverfahrens Kosten, die Sie zu vertreten haben, weil z.B. eine Lastschrift mangels Deckung nicht eingelöst wird, so sind die Kosten von Ihnen zu tragen. Ergibt sich durch eine Umschreibung des Grundbesitzes ein neues Kassenzeichen, welches Ihnen durch einen neuen Bescheid zur Kenntnis gebracht wird, wird die bestehende Einzugsermächtigung nicht hierhin übernommen.

Sofern Sie nicht explizit eine Abgabenart für Ihre Einzugsermächtigung angeben, gilt diese für ALLE anfallenden Steuern, Abgaben und Gebühren, die von der Gemeinde Wentorf bei Hamburg erhoben werden.

SEPA-Lastschriftmandat

Anlage: Informationspflichten gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Art, Weitergabe und Löschung personenbezogener Daten:
Sobald die Finanzbuchhaltung Wentorf bei Hamburg das von lhnen unterschriebene SEPA-Lastschriftmandat erhalten hat, werden die von lhnen angegebenen Daten (Gläubiger, Name, Vorname, Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort, Name des Bankinstituts, BIC und IBAN) für die Abbuchung der von lhnen auf dem Vordruck angekreuzten Lastschriftforderungen digital gespeichert. Die gespeicherten Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Sie werden jedoch im Lastschriftverfahren per Datentransfer an das von lhnen angegebene Bankinstitut übermittelt.

Ihre personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, bis Sie Ihre Einwilligung widerrufen haben. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf Ihrer Einwilligung nur für die Zukunft gilt. Darüber hinaus bitten wir um Beachtung, dass wir gegebenenfalls einer Löschung Ihrer personenbezogenen Daten nicht nachkommen können, solange wir den gesetzlichen Aufbewahrungs- bzw. Verjährungsfristen unterliegen. Darüber hinaus verfällt ein Mandat automatisch, wenn es 36 Monate nicht in Anspruch genommen wird.

Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten
Ihre Daten werden zum Zweck der Durchführung des SEPA-Lastschriftverfahrens für Forderungen der Gemeinde Wentorf bei Hamburg verarbeitet

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung
Rechtsgrundlage ist die uns von Ihnen erteilte Einwilligung gem. Art.6 Abs.1 Buchstabe a DSGVO.

Ihre Datenschutzrechte
Nach der Datenschutz-Grundverordnung haben Sie das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und auf Widerspruch (Art.15-18, 21 DSGVO). Eine Einschränkung dieser Rechte ergibt sich aus der Datenschutz-Grundverordnung selbst sowie aus weiteren Bundes- und Landesgesetzen (z.B. AO, LDSG SH). Des Weiteren steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu (Art.77 DSGVO). Weitere Informationen zu Ihren Rechten als Betroffener können Sie der Datenschutzerklärung unserer Internetseite entnehmen (www.wentorf.de).

Kontaktdaten

Verantwortliche Stelle	Behördlicher Datenschutzbeauftragter	Zuständige Aufsichtsbehörde
Gemeinde Wentorf bei Hamburg, Hauptstr. 16 21465 Wentorf bei Hamburg Telefon: 040/72001-0 E-Mail: gemeinde@wentorf.de	Kreis Herzogtum Lauenburg Herr Bajerke Am Markt 10 23909 Ratzeburg Telefon: 04541/888-480 E-Mail: datenschutz@kreis-rz.de	Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein Holstenstraße 98 24103 Kiel Telefon: 0431/988-1200 E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de